



Ganzheitlich denken – nachhaltig handeln

Im Februar 2009 erhielten Architekten, Ingenieure, Fachhandwerker und Betreiber im Rahmen des 2. Deutschen Forums Innenraumhygiene einen umfassenden Überblick über Lösungen zur Wohngesundheit. Die kombinierte Kongressveranstaltung mit begleitender Fachausstellung in der Messe Essen brachte Besucher, Aussteller und Referenten miteinander ins Gespräch. Zur Eröffnung des Forums attestierte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesumweltministerium (BMU), Michael Müller, dem Forum zukunftsorientiertes Handeln: „Mehr denn je wird von uns ganzheitliches Denken und nachhaltiges Handeln verlangt, um die Probleme der Zukunft zu meistern“. Das Deutsche Forum Innenraumhygiene sieht er als Schnittstelle zwischen Umwelt- und Gesundheitstechniken. Die IKZ-FACHPLANER-Redaktion sprach mit Michael Müller über den umweltpolitischen Stellenwert der Innenraumhygiene und zukünftige Anforderungen in der Gesetzgebung.

IKZ-FACHPLANER: Herr Müller, in Ihrer Eröffnungsrede lobten Sie die Initiative des veranstaltenden Fachverbandes SHK-NRW, eine gewerke-übergreifende Informationsplattform ins Leben zu rufen, die Lösungsmöglichkeiten zur Begrenzung von Schadstoffbelastungen im Wohn- und Arbeitsumfeld aufzeigt.

In Ihrem Statement äußerten Sie auch den Wunsch nach einer besseren Kopplung von Umwelt- und Gesundheitsschutzinteressen in den Regelwerken und Fördermaßnahmen. Wie könnte der Aspekt der „Wohngesundheit“ in Zukunft stärker in die bestehenden Regelwerke einfließen?

Michael Müller: Wohngesundheit ist für die Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Immerhin verbringen wir etwa 80-90% des Tages in geschlossenen Räumen, den größten Teil davon zu Hause. Der Wohninnenraumbereich leidet aber gegenwärtig darunter, dass hier viele gesetzliche Regelwerke nur marginal oder nur am Rande gelten.

IKZ-FACHPLANER: Können Sie dafür ein konkretes Beispiel nennen?

Michael Müller: Tabakrauch lässt sich im privaten Bereich beispielsweise kaum verbieten. Oder die Notwendigkeit, Wohnungen regelmäßig zu lüften. Dies kann man zwar

empfehlen, aber nicht in Regelwerken verbindlich verankern, weil der Begriff „regelmäßig“ dehnbar und situationsbedingt völlig verschieden sein kann. Anders sieht es z. B. im Bauproduktbereich aus. Hier gibt es bereits Ansätze, gesundheitliche Anforderungen in die Zulassung von Bauprodukten beim Deutschen Institut für Bautechnik zu integrieren. Für Bodenbeläge ist dies bereits Pflicht. Andere Bauprodukte werden folgen. Aufgabe der Politik muss es sein, die

verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen künftig besser als bisher zu bündeln. In welcher Form dies am besten geschieht, bedarf weiterer Überlegungen, da wie gesagt der „private“ Bereich anders zu regeln ist als etwa gewerbliche Innenräume.

IKZ-FACHPLANER: Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise stellt sich auch die Frage, wie gut sich Lösungen für mehr Wohngesundheit in Zukunft überhaupt noch vermarkten lassen. Werden wir uns in Zukunft „schadstoffarme Innenräume“ noch leisten können?

Michael Müller: Besser als bisher, wenn Politik und Wissenschaft weiterhin intensive Bemühungen zur Aufklärung über die Risiken und Risikominimierung betreiben. Das Beispiel der Emissionsbegrenzung aus Bauprodukten sei hier nochmals genannt. Insgesamt gilt es, baulich moderne Anforderungen wie die energiebedarfsarme Bauweise mit gesundheitlichen Anforderungen zu koppeln und dies nicht – wie bisweilen oft getan – als Gegensätze zu betrachten. Emissionsarme Produkte in Innenräumen müs-

sen nicht teurer sein als andere Produkte, wenn sich die Einsicht bei Herstellern, Verbrauchern und Dienstleistern durchsetzt, dass spätere teure Folgesanierungen wegen Schadstoffbelastungen in Innenräumen damit vermieden werden können. Die Bundesregierung wird die Bemühungen der Industrie, emissionsarme Produkte für den Alltagsgebrauch, für Inventar und Bauprodukte zu entwickeln, weiter unterstützen.

IKZ-FACHPLANER: Im Neubaubereich, wo der Bauherr eigentlich noch den größten Einfluss auf zukünftige Innenraum-Schadstoffbelastungen hat, könnten beispielsweise Anlagen zur kontrollierten Wohnraumlüftung sowohl für mehr Energieeffizienz, als auch für mehr Wohngesundheit in dichten Gebäuden, wie sie die EnEV fordert, sorgen. Das zum

» Der private Wohninnenraum leidet darunter, dass viele Regelwerke hier nur marginale Bedeutung haben. «



■ **Parlamentarischer Staatssekretär im Bundes-Umweltministerium, Michael Müller:** „Ähnlich der TA-Luft, sollte zukünftig auch eine „TA-Innenraum“ angestoßen werden“.

Jahresbeginn in Kraft getretenen EEWärmeG sieht aber eine relativ deutliche Bevorzugung der Solarthermie gegenüber Lüftungs-Anlagen vor. So dürfte die für „Ersatzmaß-

nahmen“ geforderte 50%ige Energiebedarfsdeckung mit solchen Anlagen allein kaum erreichbar sein, was dem verbreiteten Einsatz weiter entgegensteht. Besteht hier Verbesserungsbedarf in der aktuellen Gesetzgebung?

Michael Müller: Die Frage eines regelmäßigen Einsatzes der kontrollierten Wohnraumlüftung über zentral gesteuerte Anlagen bedarf noch weiterer Prüfungen, bevor hier eine Forderung nach generellem Einbau erhoben werden kann. Da sind zum einen die Betriebs- und Energiekosten, die diese Anlagen selbst verursachen. Da ist zum Zweiten deren Langlebigkeit. Da ist zum Dritten – und derzeit nicht ausreichend untersucht – die Frage der hygienischen

Unbedenklichkeit auch nach Jahren des Betriebes. Wir müssen vermeiden, dass es bei Lüftungsanlagen in Wohnungen ähnlich wie bei man-

chen raumluftechnischen Anlagen in Büros zur Verkeimung der Anlagen und zum

Eintrag von Mikroorganismen in die Raumluft kommt. Im Einzelfall und bei guter und regelmäßiger Wartung und Kontrolle können Lüf-

tungsanlagen sinnvoll sein. Eine generelle Forderung zu deren Einbau in Wohngebäuden gibt es aber derzeit nicht.

IKZ-FACHPLANER: Sollten nicht Effizienzmaßnahmen dem Einsatz Regenerativer Energien vorangestellt werden?

Michael Müller: Generell sollte man nicht die verschiedenen

Klimaschutzinstrumente gegeneinander ausspielen. Beides – Energieeinsparung und mehr Erneuerbare Energien –

sind notwendig, um anspruchsvolle Klimaschutzziele zu erreichen. Zudem ist Klimaschutz nicht nur eine technische Frage. ■

» Die Bundesregierung wird die Bemühungen der Industrie um emissionsarme Bauprodukte weiter unterstützen. «

» Die Forderung nach regelmäßigem Einsatz von KWL-Anlagen bedarf noch weiterer Prüfungen. «



■ „Umweltschutz darf Innenräume nicht ausschließen“. Der parlamentarische Staatssekretär des Bundesumweltministeriums, Michael Müller, eröffnete das 2. Deutsche Forum Innenraumhygiene des Fachverbandes SHK-NRW in Essen.